

# Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 9	Panketal, den 29. Februar 2012	Nummer 02
------------	--------------------------------	-----------

## Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,  
16336 Panketal  
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,  
15345 Petershagen/Eggersdorf

## Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse GVS vom 23. Januar 2012

1

## Ämtliche Bekanntmachung

**Die Gemeindevertretung Panketal hat auf der 42. öffentlichen Sitzung am 23. Januar 2012 folgende Beschlüsse gefasst:**

### Beschluss P V 89/2004/9

#### 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Panketal über die Herstellung des Vorhalten notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)

- Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen während der öffentlichen Auslegung sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Behörden hat die Gemeindevertretung geprüft und gemäß Abwägungsprotokoll entschieden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange und Behörden, die Anregungen und Bedenken vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Panketal über die Herstellung und das Vorhalten notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) wird beschlossen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellplatzsatzung der Sonderaufsichtsbehörde anzuzeigen.

### Beschluss P V 55/2011/4

#### Gremien der Bürgerstiftung Panketals in Gründung Die Gemeindevertretung Panketal beschließt:

- Gemäß § 8 Absatz 1 des Entwurfes der Stiftungssatzung wird die Zahl der Vorstandsmitglieder der Stiftung auf sieben Personen festgelegt.
- Für diese Sitze werden gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 des Ent-

wurfes der Stiftungssatzung für die Gemeinde Panketal folgende Personen benannt:

Frau Gambal-Voß, Herr Dr. Gierke, Herr Bernhardt, Frau Dr. Pilz.

- Gemäß § 11 Absatz 1 des Entwurfes der Stiftungssatzung wird die Anzahl der Kuratoriumsmitglieder für das erste Kuratorium auf fünf Personen festgesetzt.

- Als Vertreter der Gemeinde Panketal werden der Stifterversammlung für das Kuratorium folgende Personen vorgeschlagen:

Herr Thomaschewski, Frau Harder, Herr Herrmann

- In der Stifterversammlung wird die Gemeinde Panketal vertreten durch den jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten.

### Beschluss P V 97/2011

#### Bezuschussung investiver Maßnahmen in der Kita „Traumschloss“, Nebenstelle „Wichtelhaus“, Schönerlinder Straße 11

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt:

- Der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. erhält für die Umgestaltung der Gebäude „Traumschloss“, Schönower Straße 14 – 16, und „Wichtelhaus“, Schönerlinder Straße 11, einen Zuschuss in Höhe von bis zu 15.000 Euro, wobei ein Anteil von 30 % durch Eigenmittel nachweislich aufzubringen ist.

Mit dem Betrag werden folgende Maßnahmen bezuschusst:

- Einzug von Trennwänden auf allen Etagen im Gebäude Traumschloss
- Schaffung eines zusätzlichen Angebotsraumes im Wichtelhaus
- Sanitärinstallation (Babytoilette)
- Bodenbelagsarbeiten

- Die Zuschussung erfolgt außerhalb der Kita-Finanzierungsrichtlinie und gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 KitaG.

- In Höhe des Zuschussbetrages wird das Produktkonto 365016.531211 entsperrt.

- Auf den Zuschuss ist mit einem Schild am Kita-Gelände hinzuweisen.

- Zwei Monate nach Abschluss der bezuschussten Baumaßnahmen ist der Gemeindeverwaltung ein prüffähiger Verwendungsnachweis nebst Belegen einzureichen. Wird die Zuschusshöhe bei den Anlagen nicht erreicht, erfolgt eine Rückforderung.

- Sollte der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. den Kita-Betrieb von sich aus aufgeben, ist der Zuschuss zurückzuzahlen. Diese Verpflichtung mindert sich jedes Jahr, beginnend mit 2012, um 1/10 der ausgezahlten Summe.



2 29. Februar 2012

**Amtliche Bekanntmachung**

Gemeinde Panketal - Nummer 02

**In nicht öffentlicher Sitzung:**

**Beschluss P V 55/2010/2**

**Vergabe des Grundstückes Gemarkung Schwanebeck,  
Flur 3, Flurstücke 725 und 727**

**Beschluss P V 28/2006/8**

**Erbbaurechtsvertrag Gemarkung Zepernick, Flur 4, Flur-  
stücke 536, 537, 542 (Saunapark) – Aufhebung des Be-  
schlusses**

**Beschluss P V 94/2011**

**Personalangelegenheiten**

